

# Protest

Im Namen der 1742 Befürworter zur Nutzung der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße zum Wohle der Allgemeinheit protestieren wir auf das Entschiedenste gegen den Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung vom 28.06. 2017. Die Forderung der Unterstützer schließt von vorn herein die Rückübertragung dieser Fläche in die kommunale Verwertbarkeit nach BauGB §§ 85 ff ein und ist durchaus möglich, da dies dem Allgemeinwohl zugute kommt.

## Begründungen:

Prenzlauer Berg ist schon jetzt der am dichtesten bebaute Wohnbezirk Berlins mit dem höchsten Mietendurchschnitt. Eine weitere Verdichtung durch Neubauten in vorrangig hohem Mietniveau ist städtebaulich nicht vertretbar und sozial kontraproduktiv.

Der Beschluss negiert nicht nur die vorhandene Unterversorgung mit Grünflächen im Prenzlauer Berg (statt 6-7 m<sup>2</sup>/Einwohner bestehen derzeit nur 3,1 m<sup>2</sup>/Einwohner), sondern verantwortet eine weitere Verschlechterung durch den beabsichtigten Bau von Schule, Turnhalle und Schaffung einer Kindertagesstätte auf dem Areal des ehemaligen Gaswerkes, dem Thälmannpark, einer der wenigen homogenen Grünflächen im Prenzlauer Berg. Deshalb sollten die Bauten für die notwendige Schulerweiterung und die erforderliche Kindertagesstätte auf dem Vivantes-Gelände vorgesehen werden. Hinzu kommt der Verlust weiterer Grünfläche durch den Bau von Wohnungen auf dem Bahngelände wie auch auf dem Parkplatz .

Zusätzlich zu den Baukosten werden etwa 1,8 Mio€ für die Entsorgung von Altlasten kritiklos in Kauf genommen. Die wirklich dafür anfallenden Kosten werden vermutlich um Einiges höher ausfallen als bisher eingeschätzt. Wir halten das für eine nicht vertretbare Verschwendung von Steuermitteln.

Die im Beschluß als „Grünzug in funktional angemessener Breite“ bezeichnete Passage ist nicht weiter definiert und hat in der formulierten Form keinen konkreten Gehalt. Ausserdem ist betreffend das Bahngelände lediglich eine eher „schwammige“ Formulierung aufgenommen. **Zitat:** „Auf Flächen im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße werden Erfordernisse sowohl in den Bereichen öffentliche Infrastruktur und Grünflächen, als auch im Wohnungsbau miteinander verbunden umgesetzt.“  
Warum wird hier keine klare Aussage gemacht?

Wir verlangen eine Korrektur der bisher beabsichtigten Baumassnahmen durch Einleitung eines neuen Planungsprozesses, in welchem als Zielstellung die kommunale Nutzung für die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße entsprechend BauGB §§ 85ff enthalten ist.

Für die Anwohnerinitiative Thälmannpark

Günter Hahn, Wolfram Langguth